**Konzept zum Gemeinsamen Unterricht (GU)**

Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht (GU) ist unser aktuelles Ziel und damit eine große Herausforderung, für alle Pädagogen unserer Schule. Laut Thüringer Schulgesetz § 2 Abs. 2 sind wir im Rahmen unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages zur individuellen Förderung der Schüler als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens verpflichtet. Dieser Aufgabe stellen wir uns besonders seit 2008. Mit der Auflösung des Förderzentrums Dreitzsch wurden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in verschiedene Klassen unserer Schule integriert.

***1. Unsere Leitgedanken und Grundeinstellungen***

Im gemeinsamen Unterricht lernen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit allen anderen Schülern der Grundschule. Ziel des gemeinsamen Unterrichts ist das Erreichen der Lernziele des von dem jeweiligen Schüler besuchten Bildungsgangs. In den vergangenen Schuljahren wurden an der Grundschule „Friedrich Schiller“ vermehrt Kinder mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „geistige Entwicklung“, „körperliche und motorische Entwicklung“ und „emotionale und soziale Entwicklung“ integrativ beschult.

* Kann ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf das Bildungsziel der Grundschule erreichen, so erfährt es eine **lernzielgleiche** Förderung.
* Kann ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf das Bildungsziel der Grundschule nicht erreichen, so wird es **lernzieldifferenziert** unterrichtet.
* Alle Schüler arbeiten am selben Lerngegenstand.
* Kinder mit und ohne Behinderungen, mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf können ihre individuellen Fähigkeiten ausschöpfen, Talente entwickeln, Lebenserfahrungen austauschen und den selbstverständlichen Umgang miteinander lernen.
* Gemeinsamer Unterricht gelingt dann, wenn ein Schüler in sein soziales Umfeld eingebunden ist und ein hohes Maß an Anerkennung und Wertschätzung erfährt.
* Unsere Schule wird zunehmend von Kindern mit Migrationshintergrund besucht. Dies erfordert ein intensives Training beim Erlernen der deutschen Sprache (Deutsch als Zweitsprache).

***2. Bedingungen für einen Gemeinsamen Unterricht an der Grundschule***

Gemeinsamer Unterricht kann dort durchgeführt werden, wo die notwendigen personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen gewährleistet sind. Die Förderung aller Schüler muss dabei sichergestellt sein.

Personell: In der Verantwortung der Lehrkräfte liegt es, Lernzeiten optimal zu nutzen, Stärken und Schwächen zu erkennen und diese zu fördern bzw. zu mindern. Aufgabe der Eltern ist es, die Schul- und Lernzeit der Kinder verantwortungsbewusst zu begleiten und aktiv mitzugestalten. Gemeinschaftssinn und Teamgeist, Gruppenfähigkeit und Toleranz gehören zu den wichtigsten sozialen Kompetenzen, die durch Lehrerinnen und Lehrer, Sonderpädagogen, Erzieherinnen, Schulsozialarbeiter, Schulbegleiter und Eltern den Kindern aktiv vorgelebt werden.

Sächlich: Die Bereitstellung von Schulmaterial, die Sorge um die Hausaufgaben und der regelmäßige Schulbesuch sind Bereiche der Elternverantwortung. Die Auswahl und Beschaffung aller weiteren benötigten Fördermaterialien obliegt der Schulleitung in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Pädagogen.

Räumlich: Es ist eine wichtige Aufgabe, den Lern-, Lebens- und Erfahrungsraum der Grundschule so zu gestalten, dass sich die Kinder wohlfühlen und eine anregende Lernumgebung vorfinden.

***3. Organisation des Gemeinsamen Unterrichts an der Grundschule „Friedrich Schiller“***

Für die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf hat unsere Schule feste Rahmenbedingungen und ein bestimmtes Stundenvolumen von Förderschullehrern und Sozialpädagogen.

Personell: An der Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts sind an unserer Grundschule beteiligt:

* + - Schulleitung
		- Kollegen der Schule
		- Beratungslehrer
		- Sonderpädagogen
		- Erzieherinnen
		- Schulbegleiter
		- Schulsozialarbeiter
		- Eltern

Die Schule organisiert verschiedene schulinterne Fortbildungen. Überregionale Angebote zur Fort- und Weiterbildung werden genutzt. Teamabsprachen der Verantwortlichen werden regelmäßig durchgeführt, um sich auszutauschen, Entwicklungsstände einzuschätzen und um weiterführende Schritte zu planen, die immer eine bestmögliche Entwicklung des Kindes zum Ziel haben.

Im Februar findet eine Förderkonferenz statt, in der alle am Förderprozess Beteiligten ihre Beobachtungen einbringen.

Sächlich: In jedem Unterrichtsraum gibt es Materialien zur Binnendifferenzierung. Ein großer Anteil der Fördermaterialien, auf den jeder Kollege Zugriff hat, befindet sich im Förderraum. Lehr-, Lern- und Diagnostikmaterial sind in großer Vielfalt vorhanden. Auf Materialien der Netzwerkschule (FÖZ Pößneck) kann im Bedarfsfall zugegriffen werden. Für Kinder, die lernzieldifferenziert unterrichtet werden, stehen spezielle Lehrwerke und Lernmittel zur Verfügung. Körperbehinderte Kinder erhalten einen zweiten Büchersatz zum Ausleihen.

Zusätzlich nutzen wir die Mediathek „Frühpädagogik“ in Schleiz.

Räumlich: An unserer Grundschule gibt es einen Raum mit entsprechender Ausstattung für sonderpädagogische Förderung. Jeder Kollege in Schule und Hort ist bestrebt den Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf genügend Möglichkeiten zum Rückzug und zur Regeneration zu schaffen. Unsere Schule ist im Erdgeschoss behindertengerecht eingerichtet, d.h. der Zugang zu den Räumen ist auch für Rollstuhlfahrer möglich. Eine Rampe im Eingangsbereich und ein behindertengerechtes WC sind vorhanden.

Kooperation: Vor Schulbeginn gibt es Kontakte und Absprachen mit den abgebenden Kindergärten, um besonders den Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einen problemlosen Übertritt an die Grundschule zu ermöglichen. Beim Wechsel an die weiterführenden Schulen tauschen sich alle Beteiligten über erfolgte Fördermaßnahmen und Besonderheiten aus. Ebenso können jederzeit Beratungsgespräche sowie Kennenlerntage vereinbart werden.

 Begleitung und Unterstützung erfahren wir durch die Mitarbeiter des TQB (Team zur Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Begutachtung) sowie die Beraterin für Gemeinsamen Unterricht am Staatlichen Schulamt.

 Die Schule hat engen Kontakt zur Netzwerkschule (Staatliches regionales Förderzentrum) in Pößneck, zum Jugendamt und verschiedenen Kinderschutzeinrichtungen.

***4. Unterricht***

*Unterrichtsgestaltung*

Den Zielen des Gemeinsamen Unterrichts entsprechend wird den Schülern so viel gemeinsame Lernzeit wie möglich angeboten. Wir wenden Unterrichtsmethoden an, die den unterschiedlichen Lerntempi und –formen Rechnung tragen. Frontalunterricht, aber auch Formen des offenen, schülerorientierten und binnendifferenzierten Unterrichts werden im Wechsel erteilt. Dazu gehören Projektarbeit, Werkstattunterricht, Wochenplanarbeit, Lernen an Stationen, Partnerarbeit und natürlich Einzelarbeit an differenzierten Aufgaben. Mit diesen Arbeitsformen ermöglichen wir zielgleiches und zieldifferenziertes Lernen auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus mit unterschiedlichen Vermittlungsformen an gemeinsamen Gegenständen. Es kann sowohl Einzelförderung als auch Förderung in Kleinstgruppen (auch zusammen mit Kindern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf) stattfinden.

Jeden Monat finden zwei „Praktische Tage“ statt.

Am kleinen „Praktischen Tag“ nehmen die Kinder mit Gutachten aus der Grundschule teil und beim großen „Praktischen Tag“ kommen die Regelschüler mit Gutachten (Klasse 5/ 6) noch hinzu. Unter Anleitung der Förderpädagogen werden projektorientierte und sehr praxisbezogene Aufgaben bearbeitet. Die Ergebnisse werden im Schulhaus oder in der regionalen Presse präsentiert.

Mit den Schülern mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung wird im Rahmen von 1 - 2 Stunden wöchentlich an der Fähigkeit zur allgemeinen Lebensbewältigung gearbeitet. Praktische Übungen, Unterrichtsgänge in die Schulumgebung und ähnliches fördern das Zurechtfinden in alltäglichen Lebenssituationen. Verantwortlich sind die Sonderpädagogen der Grundschule.

Wir organisieren eine gute Lernatmosphäre, die Freude und Lernbereitschaft weckt und zum Lernerfolg beiträgt.

*Förderpläne*

Das Erstellen eines pädagogischen oder sonderpädagogischen Förderplans ist keine abgeschlossene Aufgabe, denn der Förderplan ist ein Entwicklungsbegleiter innerhalb des individuellen Förderprozesses. Er wird mindestens halbjährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Lernausgangslage überprüft und fortgeschrieben. Dabei wird analysiert und dokumentiert inwieweit die Förderziele erreicht wurden und welche der eingesetzten Förderangebote hilfreich waren. Alle Förderpläne und Informationen zu Fördermaßnahmen sind für alle Kollegen zugänglich und werden im Sekretariat in den Schulakten aufbewahrt.

Der Förderplan umfasst: • Entwicklungs- und Lernziele, die erreicht werden sollen

• notwendige schulorganisatorische Veränderungen zur

Unterstützung der Entwicklung des Schülers

* konkrete Fördermaßnahmen und ihre Umsetzung im schulischen Alltag
* unterstützende Maßnahmen durch das Elternhaus

Literatur: Handreichung für den Gemeinsamen Unterricht – Praxishilfe vom Dezember 2013